

Titel der Drucksache:

**Gehwege und Blindenleitstreifen freihalten:
E-Roller-Abstellzonen in der Erfurter
Innenstadt**

Drucksache

2626/25

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	20.11.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	17.12.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag**01**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für das innerstädtische Gebiet (Altstadt) zu evaluieren, an welchen Stellen gekennzeichnete Abstellzonen für E-Roller und vergleichbare Elektrokleinfahrzeuge eingerichtet werden können. Dazu soll in Absprache mit öffentlichen und privaten Anbietern von ausleihbaren E-Rollern, sowie der EVAG und dem City-Management erarbeitet werden, wo und in welcher Dimension Abstellflächen benötigt werden, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das Abstellen von E-Rollern zukünftig auf die im Konzept ermittelten Flächen beschränkt werden kann.

02

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die in Arbeit befindliche Stellplatzsatzung dahingehend zu prüfen bzw. zu überarbeiten, dass Stellplätze zum Abstellen von E-Rollern solchen zum Abstellen von Fahrrädern zukünftig gleichgestellt sind.

03

Der zuständige Ausschuss ist bis Ende Juni 2026 über das Ergebnis aus Beschlusspunkt 01 zu informieren.

29.10.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒

Ja

☐

Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Unsachgemäß abgestellte E-Roller blockieren in Erfurt Gehwege und Blindenleitpfade, zum Teil auch in Haltestellenbereichen. Grundsätzlich ist die Nutzung von E-Rollern erwünscht, da sie wenig Platz beanspruchen und eine niederschwellig zugängliche Mobilität ermöglichen. Mit zunehmender Nutzung vergrößert sich aber auch das Problem nicht korrekt abgestellter E-Roller. Die hieraus entstehenden Beeinträchtigungen mögen für Menschen mit voller Sehleistung eine Unannehmlichkeit sein, für Menschen mit Einschränkungen (Sehbehinderungen oder mobil eingeschränkte Menschen) stellen sie eine unerwartete Gefahr und ein Verletzungsrisiko dar.

Erfurt hat sich als Stadt zur Barrierefreiheit bekannt. Es darf nicht sein, dass die Stadt tatenlos dabei zusieht, wie falsch und rücksichtslos abgestellte E-Roller zu neuen Barrieren werden. Bisherige Maßnahmen der Miet-E-Roller-Verleiher tragen offensichtlich nicht ausreichend zur Entschärfung bei. Da diese Problemlage in Städten im gesamten Bundesgebiet existiert, berät die Bundesregierung aktuell über eine Gesetzesnovelle, die es Kommunen ermöglicht, eigene Regelungen für das Abstellen von E-Rollern im öffentlichen Raum festzulegen. Wir fordern die Stadt Erfurt auf, die Ausschöpfung der neuen gesetzlichen Möglichkeiten unverzüglich vorzubereiten. Dazu soll das beauftragte Konzept dienen.

Gleichzeitig ergibt sich aus der Novelle der Bundesregierung auch die zukünftige Gleichsetzung von Kleinelektrofahrzeugen und Fahrrädern. Dem sollte auch die in Arbeit befindliche Stellplatzsatzung Rechnung tragen. Abstellereinrichtungen für E-Roller müssen solchen für Fahrräder unbürokratisch gleichgestellt werden.